



Amtsblatt für Brandenburg

24. Jahrgang

Potsdam, den 23. Oktober 2013

Nummer 44

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Kameradschaft Walter Spangenberg“ in Köln hier: Gläubigeraufruf	2811
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri)	2811
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur	2812
Der Landeswahlleiter	
Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 - Endgültiges Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag im Land Brandenburg	2817
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	
Bestimmung eines beschränkten Bauschutzbereiches für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz Angermünde	2829
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Genehmigung für acht Windkraftanlagen in 03238 Sallgast OT Göllnitz	2830
Wesentliche Änderung einer Abfallverbrennungsanlage/Industriekraftwerk in 15562 Rüdersdorf OT Herzfelde	2830
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 15324 Letschin	2831

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen im Landkreis Potsdam-Mittelmark in Treuenbrietzen, OT Feldheim	2831
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Biogaserzeugung in 14641 Pessin Berichtigung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2013	2832
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2833
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2843

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Kameradschaft Walter Spangenberg“ in Köln hier: Gläubigeraufruf

Das Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 22. August 2013, Aktenzeichen ZA 2.2-57.07.12 Folgendes bekannt gegeben:

„Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erließ am 25. April 2012 gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198), eine Verbotsverfügung gegen den Verein „Kameradschaft Walter Spangenberg“ (auch unter den Bezeichnungen „Kameradschaft Köln“, „Freie Kameradschaft“, „Freie Kräfte Köln“ oder „Freies Netz Köln“ auftretend).

Die Bekanntmachung des verfügbaren Teils der Verbotsverfügung im Bundesanzeiger erfolgte am 14. September 2012 (BANz AT 11.10.2012 B6).

Mangels Einlegung von Rechtsmitteln ist die Verbotsverfügung am 11. Juni 2012 unanfechtbar geworden (siehe Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Verbots im Bundesanzeiger vom 27. Mai 2013 - BANz AT 10.06.2013 B13).

Mit Erlass vom 27. Mai 2013 (Aktenzeichen 402-57.07.12) hat mich das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Einziehung und Abwicklung des Vereinsvermögens und der Durchführung des Gläubigeraufrufes beauftragt.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 1 - 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. Oktober 2013 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen; Dezernat ZA 2, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. Oktober 2013 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes, § 15 Absatz 2 VereinsGDV erlöschen.“

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri)

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 1. Oktober 2013

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734), geändert durch die Bekanntmachung vom 4. Juli 2013 (ABl. S. 2073), wird wie folgt geändert:

Der Anlage 2 wird folgendes Symbol 13 angefügt:

„Symbol 13

z. B. für Ab-Hof-Verkaufsstellen von Obst, Gemüse und Pflanzen



“.

II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur

Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft und des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 18. September 2013

1 Anlass

Auf der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 hat sich Deutschland zur Erhaltung der biologischen Vielfalt verpflichtet und 1993 der Biodiversitätskonvention¹ zugestimmt. Gemäß Artikel 2 dieser Konvention umfasst die biologische Vielfalt auch die innerartliche Vielfalt. Dies schließt eine Erhaltung der regionalen, gebietsheimischen Pflanzenausstattung in ihrer genetischen Vielfalt ein.

Durch das Verwenden gebietsfremder Pflanzenherkünfte besteht die Gefahr, dass die ursprüngliche Anpassungsfähigkeit der bodenständigen, gebietsheimischen Gehölze gefährdet und die im Verlauf der Evolution über Jahrhunderte entstandene genetische Diversität verändert wird. Im Ergebnis dieser Florenverfälschung können regionale Gehölze und Gehölzgesellschaften gänzlich verschwinden und die noch vorhandene innerartliche biologische Vielfalt in erheblichem Umfang eingeschränkt werden.

Die Nationale Strategie des Bundes zur biologischen Vielfalt (2007)² und das Bundesnaturschutzgesetz³ tragen zur Vermeidung derartiger Risiken bei. Gemäß § 40 Absatz 4 BNatSchG bedarf das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur ab dem 2. März 2020 der Genehmigung der zuständigen Behörde. Bis zu diesem Zeitpunkt (Übergangszeitraum) sollen in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden.

Der „Erlass zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“⁴ vom 26. August 2004 hat sich in Brandenburg bewährt, um der Ausbringung gebietsfremder Arten entgegenzuwirken. Die Regelungen des Erlasses haben dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren gebietsheimisches Vermehrungsgut erzeugt wurde und nun zunehmend in vielen Sortimenten bereitgestellt werden kann.

Eine Anpassung des Erlasses ist jedoch auf Grund neuer bundesrechtlicher Regelungen und naturschutzfachlicher Rahmenseetzungen (wie beispielsweise der „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“⁵) erforderlich.

Anmerkungen zu den verwendeten Begriffen:

In Brandenburg findet der Begriff „**gebietsheimisch**“ weiterhin Anwendung, denn er wird bereits seit 2004 genutzt und entspricht der nachfolgenden Begriffsdefinition „**gebietseigen**“ des vorgenannten Leitfadens. Als „**gebietseigen**“ werden Gehölze beziehungsweise Gehölzsippen bezeichnet, die aus Populationen einheimischer Sippen stammen, welche sich in einem bestimmten Naturraum über einen langen Zeitraum in vielfacher

Generationenfolge vermehrt haben und bei denen eine genetische Differenzierung gegenüber Populationen der gleichen Art in anderen Naturräumen anzunehmen ist.

Der in § 40 Absatz 4 BNatSchG verwendete Begriff „**Vorkommensgebiete**“ wird im Leitfaden erläutert. Die Abgrenzung der Vorkommensgebiete erfolgt auf der Grundlage der „**Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft**“ nach Schmidt/Krause⁶. Diese Grundlage wird in Brandenburg seit 2004 ebenfalls verwendet, um die Herkunftsgebiete gebietsheimischer Gehölze abzugrenzen. In Brandenburg hat sich der Begriff „**Herkunftsgebiete**“ bewährt und wird synonym zum Begriff „**Vorkommensgebiete**“ verwendet. Ein Teil der gebietsheimischen Gehölze unterliegt ohnehin dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG)⁷ und damit der Abgrenzung nach der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV)⁸.

2 Regelung

Im Geschäftsbereich des MUGV und in den Geschäftsbereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Straßenbau des MIL sind bei allen Gehölzpflanzungen in der freien Natur insbesondere zur Anlage von beispielsweise Waldrändern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen grundsätzlich gebietsheimische Pflanzen zu verwenden.

Das gilt insbesondere für Maßnahmen

1. auf landeseigenen Flächen und vom Land gepachteten Flächen der vorgenannten Geschäftsbereiche sowie auf Stiftungsflächen des Naturschutzfonds Brandenburg,
2. im Auftrag der Behörden und Einrichtungen dieser Geschäftsbereiche,
3. die mit Fördermitteln der Geschäftsbereiche oder
4. aus Mitteln der Ersatzzahlung nach § 15 Absatz 6 BNatSchG, § 6 BbgNatSchAG⁹, der Walderhaltungsabgabe nach § 8 Absatz 4 LWaldG¹⁰ oder der Jagdabgabe nach § 23 Absatz 1 BbgJagdG¹¹ finanziert werden und
5. die im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 15 Absatz 2, § 30 Absatz 3, § 61 Absatz 3 und § 67 Absatz 3 BNatSchG sowie nach § 8 Absatz 3 LWaldG angeordnet werden.

Für Pflanzungen in der freien Natur ist gebietsheimisches Pflanzgut der in Anlage 1 aufgelisteten Gehölze zu verwenden, das aus dem Herkunftsgebiet (Anlage 2) des jeweiligen Pflanzortes stammt. Das Vermehrungsgut muss von anerkannten Erntebeständen des Gehölzregisters des Landes Brandenburg¹² gewonnen werden.

Aus phytosanitären Gründen sind Gehölze der Gattung *Crataegus* (Weißdorn) sowie *Prunus avium* (Vogel-Kirsche) und *Prunus spinosa* (Schlehe) nur außerhalb der in Anlage 3 gekennzeichneten Obstanbaugebiete¹³ zu pflanzen. Die Bestimmungen der Verordnung zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit (Feuerbrandverordnung)¹⁴ bleiben unberührt. Bei der Pflanzung von Gehölzen der Arten *Pyrus pyraeaster* (Wild-Birne) und *Malus sylvestris* (Wild-Äpfel) ist grundsätzlich Vermehrungsgut zu verwenden, das von virusfreien Erntebeständen gewonnen wurde.

Bei der Pflanzung von Gehölzarten der Anlage 1, die zugleich dem FoVG⁷ unterliegen, sind die Bestimmungen dieses Gesetzes sowie der FoVHgV⁸ auch bei Pflanzungen in der freien Natur anzuwenden.

3 Ausnahme- und Übergangsregelungen

Pflanzungen für die gartenbauliche, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Produktion (zum Beispiel Streuobstwiesen, Baumschulmutterquartiere, Samenspenderanlagen sowie für die Energieholzgewinnung) bleiben von dem Erlass unberührt. In Anlehnung an den „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“⁴⁵ ist für das Pflanzen von Straßenbegleitgrün auf Sonderstandorten beziehungsweise bei Straßenbegleitgrün-Pflanzungen mit besonders funktionalen Anforderungen (zum Beispiel Verkehrssicherheit) die Verwendung anderer standortgerechter Gehölze möglich.

Steht von einer zur Pflanzung vorgesehenen Gehölzart kein Pflanzmaterial aus dem entsprechenden Herkunftsgebiet zur Verfügung, kann bis zum 1. März 2020 auch Pflanzgut des jeweils anderen für Brandenburg zulässigen Herkunftsgebietes (hier: Herkunftsgebiet 1.2 beziehungsweise Herkunftsgebiet 2.1 gemäß Anlage 2) verwendet werden. Für das Herkunftsgebiet 2.1 kann bei Pflanzenengpass auch auf Ausgangsmaterial des Herkunftsgebietes 2.2 Mitteldeutsches Tiefland zurückgegriffen werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 40 Absatz 4 Nummer 4 BNatSchG.

4 Nachweisverfahren

In den jeweiligen Ausschreibungen ist das geforderte Herkunftsgebiet anzugeben und ein entsprechender Beleg einzufordern. Die regionale Herkunft gilt als nachgewiesen, wenn die Baumschule ein anerkanntes Herkunftszeugnis oder ein vergleichbares anerkanntes Zertifikat vorlegen kann, das eine durchgängige Herkunftssicherung, angefangen von der Ernte, über die Gehölzanzucht bis hin zum Vertrieb bestätigt.

5 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Dieser Erlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft und tritt am 2. März 2020 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses tritt der „Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ vom 9. Oktober 2008 (ABl. S. 2527) außer Kraft.

- ¹ Gesetz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30. August 1993 (BGBl. II S. 1741)
- ² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Oktober 2007
- ³ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2559)
- ⁴ Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV): Erlass zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft vom 26. August 2004 (ABl. S. 825) und vom 9. Oktober 2008 (ABl. S. 2527)
- ⁵ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze, vom Januar 2012
- ⁶ Schmidt/Krause: Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft (NuL, 1997)
- ⁷ Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1658); Link: Empfehlungen für forstliches Vermehrungsgut → <http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/empfvvermgut.pdf>
- ⁸ Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung (FoVHgV) vom 7. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Januar 2003 (BGBl. I S. 238)
- ⁹ Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3)
- ¹⁰ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
- ¹¹ Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl. I S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. I Nr. 16)
- ¹² Link: Register Gebietsheimische Gehölze in Brandenburg → <http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/reggebietsheim.pdf>
Erntezulassungsregister für Forstvermehrungsgut → <http://forst.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/erntezulassreg.pdf>
- ¹³ Link: Obstanbaugebiete im Land Brandenburg → <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.325965.de>
- ¹⁴ Feuerbrandverordnung vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2551), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 1999 (BGBl. I S. 2071)

Anlage 1

Liste der in Brandenburg heimischen Gehölzarten

Für Gehölzarten, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) unterliegen, gilt die Herkunftsgebieteinteilung gemäß Anlage 2. Für Gehölzarten, die dem FoVG unterliegen, gelten die nach diesem Gesetz gültigen Herkunftsgebiete.

Botanischer Name	Deutscher Name	FoVG
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn	
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn	x
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	x
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	x
<i>Betula pendula</i>	Sand-Birke	x
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke	x
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	x
<i>Cornus sanguinea s.l.</i>	Blutroter Hartriegel	
<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss	
<i>Crataegus monogyna</i> ²	Eingrifflicher Weißdorn	

Botanischer Name	Deutscher Name	FoVG
<i>Crataegus laevigata</i> ²	Zweiggriffliger Weißdorn	
<i>Crataegus Hybriden agg.</i> ^{2,3}	Weißdorn	
<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster	
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen	
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche	x
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	x
<i>Malus sylvestris agg.</i> ¹	Wild-Apfel	
<i>Pinus sylvestris</i>	Gemeine Kiefer	x
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel	x
<i>Populus tremula</i>	Zitter-Pappel	x
<i>Prunus avium</i> ²	Vogel-Kirsche	x
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche	
<i>Prunus spinosa</i> ^{1,2}	Schlehe	
<i>Pyrus pyraeaster agg.</i> ¹	Wild-Birne	
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche	x
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	x
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn	
<i>Rosa canina agg.</i> ⁴	Hunds-Rose	
<i>Rosa corymbifera agg.</i> ⁵	Hecken-Rose	
<i>Rosa rubiginosa agg.</i> ⁶	Wein-Rose	
<i>Rosa elliptica agg.</i> ⁷	Keilblättrige Rose	
<i>Rosa tomentosa agg.</i> ⁸	Filz-Rose	
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide	
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	
<i>Salix pentandra</i>	Lorbeer-Weide	
<i>Salix purpurea</i>	Purpur-Weide	
<i>Salix triandra agg.</i>	Mandel-Weide	
<i>Salix viminalis</i>	Korb-Weide	
<i>Salix x rubens (S. alba x fragilis)</i>	Hohe Weide	
<i>Sambucus nigra</i> ^{1,2}	Schwarzer Holunder	
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche	
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	x
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde	x
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	
<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	
<i>Ulmus x hollandica</i>	Bastard-Ulme	
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	

¹ Nur Vermehrungsgut aus virusfreien Erntebeständen

² Verwendung außerhalb der in Anlage 3 gekennzeichneten Gebiete

³ *C. x macrocarpa*, *C. x media*, *C. x subsphaericea*, *C. monogyna x laevigata x rhipidophylla*

⁴ *Rosa canina*, *R. subcanina*, *R. dumalis*

⁵ *R. corymbifera*, *R. subcollina*, *R. caesia*

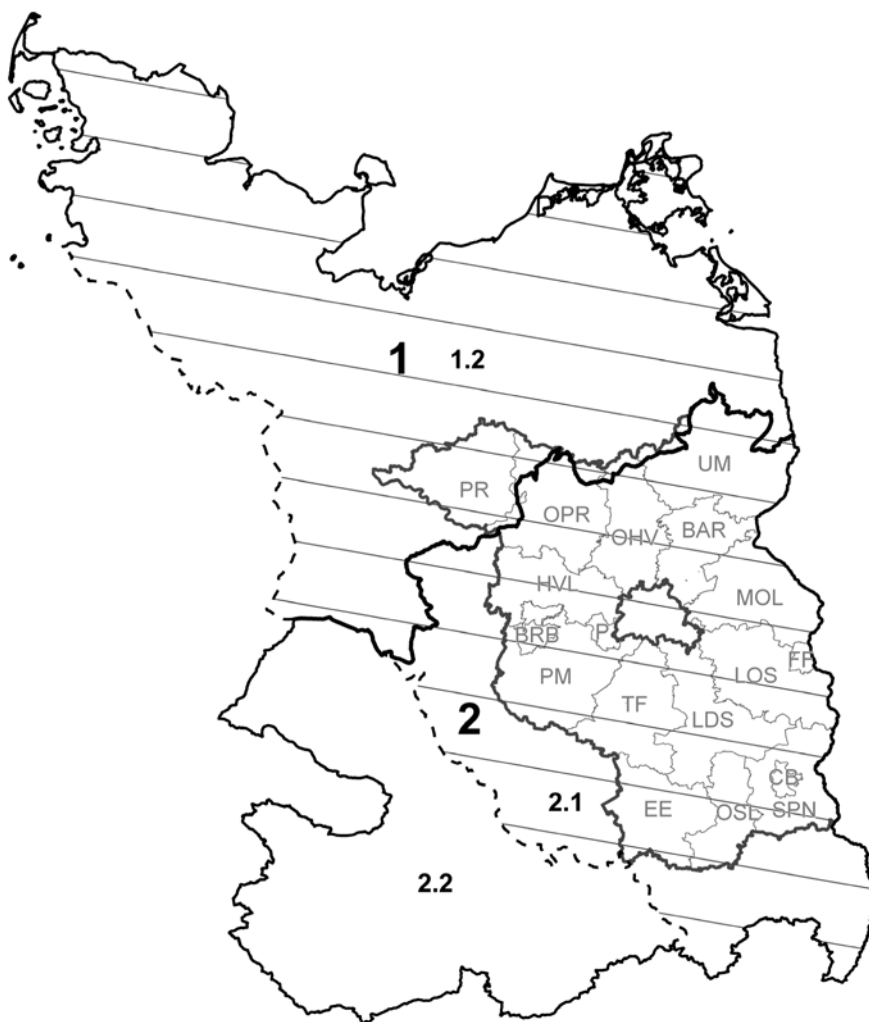
⁶ *R. micrantha*, *R. columnifera*, *R. rubiginosa*

⁷ *R. agrestis*, *R. inodora*, *R. elliptica*

⁸ *R. tomentosa*, *R. pseudoscabriuscula*, *R. sherardii*

Anlage 2

Herkunftsgebietseinteilung für Baum- und Straucharten in Brandenburg, die nicht dem FoVG unterliegen (gemäß Anlage 1)



Bezeichnung der Landkreise:

BAR	Barnim
LDS	Dahme-Spreewald
EE	Elbe-Elster
HVL	Havelland
MOL	Märkisch-Oderland
OHV	Oberhavel
OSL	Oberspreewald-Lausitz
LOS	Oder-Spree
OPR	Ostprignitz-Ruppin
PM	Potsdam-Mittelmark
PR	Prignitz
SPN	Spree-Neiße
TF	Teltow-Fläming
UM	Uckermark

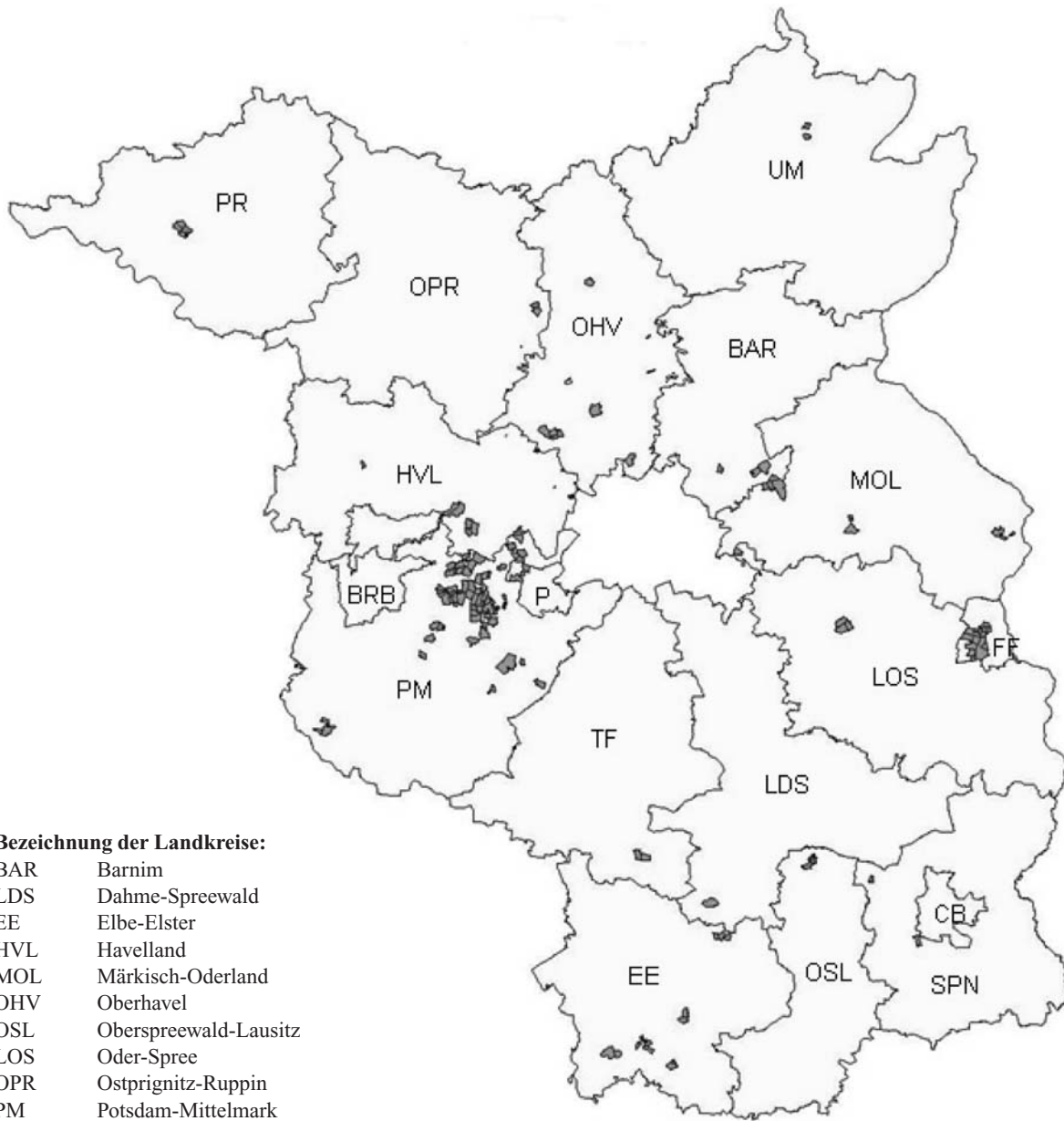
Bezeichnung der Herkunftsgebiete:

1	Norddeutsches Tiefland
1.2	Nordostdeutsches Tiefland
2	Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland
2.1	Ostdeutsches Tiefland
2.2	Mitteldeutsches Tief- und Hügelland

Für Brandenburg gelten die Gebiete 1.2 (Nordostdeutsches Tiefland) und 2.1 (Ostdeutsches Tiefland).

Quelle: SCHMIDT/KRAUSE: Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft (NuL, 1997) und weitere Untersetzung für Brandenburg in Anlehnung an Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Generhaltung und Forstsaatgutrecht (1998) sowie Leitfaden des BMU (2012)

Obstanbaugebiete, in denen *Crataegus monogyna*, *Prunus avium* und *Prunus spinosa* nicht zu pflanzen sind



Bezeichnung der Landkreise:

BAR	Barnim
LDS	Dahme-Spreewald
EE	Elbe-Elster
HVL	Havelland
MOL	Märkisch-Oderland
OHV	Oberhavel
OSL	Oberspreewald-Lausitz
LOS	Oder-Spree
OPR	Ostprignitz-Ruppin
PM	Potsdam-Mittelmark
PR	Prignitz
SPN	Spree-Neiße
TF	Teltow-Fläming
UM	Uckermark

In den folgend aufgeführten Gemeinden liegen die oben genannten bedeutenden Obstbauunternehmen:

Frankfurt (Oder) (Stadt); Potsdam (Stadt); Blumberg, Hirschfelde (BAR);
 Walddrehna/Heideblick (LDS);
 Bad Liebenwerda/Stadt, Elsterwerda/Stadt, Goßmar, Rückersdorf, Sonnewalde/Stadt, Zeckerin (EE);
 Stechow-Ferchesar, Tremmen, Wachow, Wustermark (HVL);
 Alt Tucheband, Altlandsberg/Stadt, Waldsiefersdorf (MOL);
 Gransee/Stadt, Oberkrämer, Oranienburg/Stadt, Schönfließ (OHV);
 Lübbenau-Spreewald/Stadt (OSL); Rauen, Schöneiche b. Berlin (LOS);
 Vielitzsee (OPR); Beelitz, Bochow, Damsdorf, Deetz/Havel, Derwitz, Fahrland, Ferch, Glindow, Golm, Groß Kreutz, Jeserig, Kloster Lehnin, Krielow, Marquardt, Phöben, Planebruch, Plötzin, Satzkorn, Schenkenberg, Schmergow, Schwielowsee, Töplitz, Trechwitz, Uetz-Paaren, Werder/H., Wiesenburg/Mark (PM); Perleberg/Stadt (PR);
 Burg/Spreewald, Kolkwitz (SPN); Dahme/Mark, Ihlow (TF);
 Prenzlau/Stadt (UM)

**Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
 am 22. September 2013**

Bekanntmachung des Landeswahlleiters
 Vom 9. Oktober 2013

**Endgültiges Ergebnis
 der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
 im Land Brandenburg**

Gemäß § 79 Absatz 1 Nummer 2 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), wird das endgültige Ergebnis der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 im Land Brandenburg wie folgt bekannt gegeben:

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

I. Endgültiges Wahlergebnis für das Land Brandenburg

Land Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Land Brandenburg				
Wahlberechtigte	2 065 944	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	1 412 785	68,38	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	29 140	2,06	24 423	1,73
Gültige Stimmen insgesamt	1 383 645	97,94	1 388 362	98,27
davon DIE LINKE	330 627	23,90	311 312	22,42
SPD	367 713	26,58	321 174	23,13
CDU	492 236	35,58	482 601	34,76
FDP	21 252	1,54	35 365	2,55
GRÜNE/B 90	53 549	3,87	65 182	4,69
NPD	46 702	3,38	35 578	2,56
PIRATEN	39 472	2,85	30 785	2,22
REP	924	0,07	2 488	0,18
MLPD	x	x	1 581	0,11
AfD	x	x	83 075	5,98
pro Deutschland	x	x	5 805	0,42
FREIE WÄHLER	9 860	0,71	13 416	0,97
DKP	1 207	0,09	x	x
Die PARTEI	901	0,07	x	x
andere Kreiswahlvorschläge	19 202	1,39	x	x

Namen und Kurzbezeichnungen der Wahlvorschlagsträger:

DIE LINKE	DIE LINKE
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
FDP	Freie Demokratische Partei
GRÜNE/B 90	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland
REP	DIE REPUBLIKANER
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
AfD	Alternative für Deutschland
pro Deutschland	Bürgerbewegung pro Deutschland
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative

II. Gliederung des endgültigen Wahlergebnisses nach Wahlkreisen und gewählten Wahlkreisbewerbern

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 56 Prignitz - Ostprignitz-Ruppin - Havelland I				
Wahlberechtigte	162 624	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	103 904	63,89	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	2 156	2,07	1 682	1,62
Gültige Stimmen insgesamt	101 748	97,93	102 222	98,38
davon DIE LINKE	24 519	24,10	23 048	22,55
SPD	30 079	29,56	25 638	25,08
CDU	34 115	33,53	37 305	36,49
FDP	1 294	1,27	2 299	2,25
GRÜNE/B 90	2 790	2,74	3 532	3,46
NPD	2 826	2,78	2 329	2,28
PIRATEN	2 633	2,59	1 967	1,92
REP	x	x	120	0,12
MLPD	x	x	82	0,08
AfD	x	x	4 761	4,66
pro Deutschland	x	x	369	0,36
FREIE WÄHLER	x	x	772	0,76
Einzelbewerber Rieger	1 625	1,60	x	x
Für Nordwestbrandenburg	1 531	1,50	x	x
Gegen Arbeitslosigkeit und Rassismus!	336	0,33	x	x
Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE		Tackmann, Dr. Kirsten	
	SPD		Ziegler, Dagmar	
	CDU		Steineke, Sebastian	
	FDP		Engelhardt, Jens-Dieter	
	GRÜNE/B 90		Boleslawsky, Kathrin	
	NPD		Börs, Peter	
	PIRATEN		Polte, Michael	
	Einzelbewerber Rieger		Rieger, Hans-Georg	
	Für Nordwestbrandenburg		Krebs, Mathias	
	Gegen Arbeitslosigkeit und Rassismus!		Kayser, Jonas	
Gewählt im Wahlkreis:	CDU		Steineke, Sebastian	

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

**Bundestagswahlkreis 57
Uckermark - Barnim I**

Wahlberechtigte	160 234	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	100 634	62,80	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	1 879	1,87	1 715	1,70
Gültige Stimmen insgesamt	98 755	98,13	98 919	98,30
davon DIE LINKE	25 673	26,00	23 572	23,83
SPD	23 235	23,53	22 475	22,72
CDU	38 394	38,88	36 377	36,77
FDP	1 565	1,58	2 069	2,09
GRÜNE/B 90	2 825	2,86	3 580	3,62
NPD	3 374	3,42	2 632	2,66
PIRATEN	2 456	2,49	1 985	2,01
REP	x	x	159	0,16
MLPD	x	x	100	0,10
AfD	x	x	4 776	4,83
pro Deutschland	x	x	317	0,32
FREIE WÄHLER	1 233	1,25	877	0,89

Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE	Stüber, Sabine
	SPD	Zierke, Stefan
	CDU	Koeppen, Jens
	FDP	Hoeck, Martin
	GRÜNE/B 90	Polzer-Storek, Alice
	NPD	Rokohl, Aileen
	PIRATEN	Voigt, Jürgen
	FREIE WÄHLER	Haase, Wilfried

Gewählt im Wahlkreis: CDU Koeppen, Jens

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

**Bundestagswahlkreis 58
Oberhavel - Havelland II**

Wahlberechtigte	250 706	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	177 378	70,75	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	3 659	2,06	2 857	1,61
Gültige Stimmen insgesamt	173 719	97,94	174 521	98,39
davon DIE LINKE	34 046	19,60	32 023	18,35
SPD	48 668	28,02	41 603	23,84
CDU	65 081	37,46	63 199	36,21
FDP	2 571	1,48	5 119	2,93
GRÜNE/B 90	8 510	4,90	9 861	5,65
NPD	5 880	3,38	4 273	2,45
PIRATEN	5 281	3,04	3 894	2,23
REP	x	x	304	0,17
MLPD	x	x	168	0,10
AfD	x	x	11 713	6,71
pro Deutschland	x	x	787	0,45
FREIE WÄHLER	2 481	1,43	1 577	0,90
DKP	306	0,18	x	x
Einzelbewerber Peschel	895	0,52	x	x

Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE	Petzold, Harald
	SPD	Krüger-Leißner, Angelika
	CDU	Feiler, Uwe
	FDP	Neubauer, Dr. Georg
	GRÜNE/B 90	Heider, Maria
	NPD	Appel, Detlef
	PIRATEN	Domscheit-Berg, Anke
	FREIE WÄHLER	Heck, Peter
	DKP	Müller, Brigitte
	Einzelbewerber Peschel	Peschel, Erhard

Gewählt im Wahlkreis: CDU Feiler, Uwe

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 59 Märkisch-Oderland - Barnim II				
Wahlberechtigte	251 583	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	175 093	69,60	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	3 922	2,24	3 770	2,15
Gültige Stimmen insgesamt	171 171	97,76	171 323	97,85
davon DIE LINKE	56 391	32,94	44 996	26,26
SPD	34 745	20,30	37 323	21,79
CDU	58 210	34,01	55 340	32,30
FDP	1 887	1,10	3 816	2,23
GRÜNE/B 90	5 876	3,43	7 213	4,21
NPD	5 804	3,39	4 246	2,48
PIRATEN	4 588	2,68	3 968	2,32
REP	x	x	278	0,16
MLPD	x	x	166	0,10
AfD	x	x	10 981	6,41
pro Deutschland	x	x	861	0,50
FREIE WÄHLER	2 476	1,45	2 135	1,25
Büttner	701	0,41	x	x
Focken	493	0,29	x	x
Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE		Enkelmann, Dr. Dagmar	
	SPD		Mangold, Olaf	
	CDU		von der Marwitz, Hans-Georg	
	FDP		Krause-Uhl, Fritz	
	GRÜNE/B 90		Jungclaus, Michael	
	NPD		Lierse, Lore	
	PIRATEN		Dehn, Jonathan	
	FREIE WÄHLER		Eißrig, Andreas	
	Büttner		Büttner, René	
	Focken		Focken, Christel	
Gewählt im Wahlkreis:	CDU		von der Marwitz, Hans-Georg	

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

Bundestagswahlkreis 60

Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I

Wahlberechtigte	191 014	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	124 176	65,01	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	2 434	1,96	2 205	1,78
Gültige Stimmen insgesamt	121 742	98,04	121 971	98,22
davon DIE LINKE	28 974	23,80	27 921	22,89
SPD	40 306	33,11	32 002	26,24
CDU	39 973	32,83	41 489	34,02
FDP	1 911	1,57	2 780	2,28
GRÜNE/B 90	2 952	2,42	4 578	3,75
NPD	3 968	3,26	3 187	2,61
PIRATEN	3 038	2,50	2 388	1,96
REP	x	x	183	0,15
MLPD	x	x	131	0,11
AfD	x	x	5 929	4,86
pro Deutschland	x	x	450	0,37
FREIE WÄHLER	x	x	933	0,76
Rödiger	620	0,51	x	x

Bewerber im Wahlkreis:

DIE LINKE
SPD
CDU
FDP
GRÜNE/B 90
NPD
PIRATEN
Rödiger

Golze, Diana
Steinmeier, Dr. Frank-Walter
Voßhoff, Andrea
Koziolek, Max
Plaul, Yvonne
Schneider, Maik
Steinert, Frank
Rödiger, Thomas

Gewählt im Wahlkreis:

SPD

Steinmeier, Dr. Frank-Walter

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 61				
Potsdam - Potsdam-Mittelmark II - Teltow-Fläming II				
Wahlberechtigte	244 812	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	182 227	74,44	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	3 088	1,69	2 330	1,28
Gültige Stimmen insgesamt	179 139	98,31	179 897	98,72
davon DIE LINKE	35 914	20,05	37 294	20,73
SPD	57 669	32,19	44 723	24,86
CDU	58 399	32,60	56 449	31,38
FDP	3 200	1,79	5 900	3,28
GRÜNE/B 90	12 903	7,20	16 241	9,03
NPD	3 147	1,76	2 067	1,15
PIRATEN	5 445	3,04	4 814	2,68
REP	x	x	207	0,12
MLPD	x	x	265	0,15
AfD	x	x	10 282	5,72
pro Deutschland	x	x	610	0,34
FREIE WÄHLER	x	x	1 045	0,58
Für feminismusfreie direkte Demokratie und Justizreformen	500	0,28	x	x
Gerechter Friede - Sozialer Fort- schritt	719	0,40	x	x
6000 € für die Tafeln in Brandenburg	1 243	0,69	x	x
Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE	Müller, Norbert		
	SPD	Wicklein, Andrea		
	CDU	Reiche, Katherina		
	FDP	Krüger, Jacqueline		
	GRÜNE/B 90	Baerbock, Annalena		
	NPD	Stein, Florian		
	PIRATEN	Everding, Cornelius		
	Für feminismusfreie direkte Demokratie und Justizreformen	Müller, Edmund		
	Gerechter Friede - Sozialer Fortschritt	Hörstel, Christoph		
	6000 € für die Tafeln in Brandenburg	Hercher, Rolf		
Gewählt im Wahlkreis:	CDU	Reiche, Katherina		

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%

**Bundestagswahlkreis 62
Dahme-Spreewald - Teltow-Fläming III - Oberspreewald-Lausitz I**

Wahlberechtigte	240 784	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	169 480	70,39	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	3 478	2,05	3 029	1,79
Gültige Stimmen insgesamt	166 002	97,95	166 451	98,21
davon DIE LINKE	36 284	21,86	36 310	21,81
SPD	45 078	27,16	37 780	22,70
CDU	61 487	37,04	57 867	34,77
FDP	1 989	1,20	4 526	2,72
GRÜNE/B 90	6 324	3,81	7 425	4,46
NPD	5 582	3,36	4 468	2,68
PIRATEN	4 331	2,61	3 617	2,17
REP	924	0,56	579	0,35
MLPD	x	x	180	0,11
AfD	x	x	10 605	6,37
pro Deutschland	x	x	713	0,43
FREIE WÄHLER	3 670	2,21	2 381	1,43
DKP	333	0,20	x	x

Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE	Kühne, Steffen
	SPD	Fischer, Tina
	CDU	Schimke, Jana
	FDP	Löning, Alice Magdalena
	GRÜNE/B 90	Rieger, Andreas
	NPD	Knuffke, Frank
	PIRATEN	Mücke, Oliver
	REP	Müller, Heiko
	FREIE WÄHLER	Wolff, Barbara
	DKP	Nätebusch, Lothar

Gewählt im Wahlkreis: CDU Schimke, Jana

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 63 Frankfurt (Oder) - Oder-Spree				
Wahlberechtigte	199 341	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	135 293	67,87	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	3 167	2,34	2 463	1,82
Gültige Stimmen insgesamt	132 126	97,66	132 830	98,18
davon DIE LINKE	37 008	28,01	32 862	24,74
SPD	32 291	24,44	29 631	22,31
CDU	44 822	33,92	44 301	33,35
FDP	2 252	1,70	2 922	2,20
GRÜNE/B 90	5 192	3,93	5 266	3,96
NPD	5 584	4,23	4 058	3,06
PIRATEN	4 977	3,77	2 911	2,19
REP	x	x	258	0,19
MLPD	x	x	198	0,15
AfD	x	x	8 562	6,45
pro Deutschland	x	x	642	0,48
FREIE WÄHLER	x	x	1 219	0,92

Bewerber im Wahlkreis:

DIE LINKE
SPD
CDU
FDP
GRÜNE/B 90
NPD
PIRATEN

Nord, Thomas
Wendland, Lars
Patzelt, Martin
Offermann, Rolf
Gleisenstein, Jörg
Beier, Klaus
Hampel, Martin

Gewählt im Wahlkreis:

CDU

Patzelt, Martin

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 64 Cottbus - Spree-Neiße				
Wahlberechtigte	187 157	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	125 920	67,28	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	2 689	2,14	2 207	1,75
Gültige Stimmen insgesamt	123 231	97,86	123 713	98,25
davon DIE LINKE	24 681	20,03	27 965	22,60
SPD	29 510	23,95	26 863	21,71
CDU	44 301	35,95	44 230	35,75
FDP	2 498	2,03	2 984	2,41
GRÜNE/B 90	3 278	2,66	4 382	3,54
NPD	4 929	4,00	3 897	3,15
PIRATEN	2 889	2,34	2 615	2,11
REP	x	x	204	0,16
MLPD	x	x	138	0,11
AfD	x	x	8 555	6,92
pro Deutschland	x	x	525	0,42
FREIE WÄHLER	x	x	1 355	1,10
DKP	245	0,20	x	x
Die PARTEI	901	0,73	x	x
Für die Lausitz in den Bundestag - unabhängig und parteilos.	9 999	8,11	x	x
Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE	Wöllert, Birgit		
	SPD	Freese, Ulrich		
	CDU	Schulze, Dr. Klaus-Peter		
	FDP	Prof. Dr. Neumann, Martin		
	GRÜNE/B 90	Renner, Wolfgang		
	NPD	Zasowk, Ronny		
	PIRATEN	Kahle, Sascha		
	DKP	Zachow-Vierrath, Sebastian Peter		
	Für die Lausitz in den Bundestag - unabhängig und parteilos.	Nešković, Wolfgang		
	Die PARTEI	Krause, Lars		
Gewählt im Wahlkreis:	CDU	Schulze, Dr. Klaus-Peter		

Bundestagswahlkreis Merkmal	Bundestagswahl am 22.09.2013			
	Erststimmen		Zweitstimmen	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bundestagswahlkreis 65 Elbe-Elster - Oberspreewald-Lausitz II				
Wahlberechtigte	177 689	x	–	–
Wähler/Wahlbeteiligung	118 680	66,79	–	–
Ungültige Stimmen insgesamt	2 668	2,25	2165	1,82
Gültige Stimmen insgesamt	116 012	97,75	116 515	98,18
davon DIE LINKE	27 137	23,39	25 321	21,73
SPD	26 132	22,53	23 136	19,86
CDU	47 454	40,90	46 044	39,52
FDP	2 085	1,80	2 950	2,53
GRÜNE/B 90	2 899	2,50	3 104	2,66
NPD	5 608	4,83	4 421	3,79
PIRATEN	3 834	3,30	2 626	2,25
REP	x	x	196	0,17
MLPD	x	x	153	0,13
AfD	x	x	6 911	5,93
pro Deutschland	x	x	531	0,46
FREIE WÄHLER	x	x	1 122	0,96
DKP	323	0,28	x	x
Vereinigte Direktkandidaten	540	0,47	x	x
Bewerber im Wahlkreis:	DIE LINKE	Mnich, Matthias		
	SPD	Weide, Kerstin		
	CDU	Stübgen, Michael		
	FDP	Schulz, Carmen		
	GRÜNE/B 90	Ullrich, Klaus		
	NPD	Kokott, Manuela		
	PIRATEN	Bommel, Lutz		
	DKP	Klare, Wilfried		
	Vereinigte Direktkandidaten	Jonik, Kevin		
Gewählt im Wahlkreis:	CDU	Stübgen, Michael		

III. Gewählte Landeslistenbewerber

DIE LINKE (DIE LINKE)

1. Golze, Diana
2. Nord, Thomas
3. Tackmann, Dr. Kirsten
4. Petzold, Harald
5. Wöllert, Birgit

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Ziegler, Dagmar
2. Freese, Ulrich
3. Wicklein, Andrea
4. Zierke, Stefan

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

1. Baerbock, Annalena

**Bestimmung eines beschränkten
Bauschutzbereiches für den
Hubschrauber-Sonderlandeplatz Angermünde**

Bekanntmachung
der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Vom 2. Oktober 2013

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde) hat auf Antrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 17. September 2013, Az.: 4113-50113.30/2013, im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz Angermünde einen beschränkten Bauschutzbereich mit einem Radius von 4 km um den Flugplatzbezugspunkt gemäß § 17 LuftVG mit Bauhöhenfestlegungen gemäß § 13 LuftVG bestimmt.

Die Bauhöhenfestlegungen im Sinne von § 13 LuftVG ergeben sich aus dem in der Stadt Angermünde ausgelegten Plan. Danach werden für die einzelnen Bereiche folgende Bauhöhen festgelegt:

- | | |
|---------------|----------------|
| Bereich A: | 0 m über FBP* |
| Bereich B/B1: | 10 m über FBP* |
| Bereich C/C1: | 20 m über FBP* |
| Bereich D/D1: | 30 m über FBP* |

- | | |
|---------------|--------------------|
| Bereich E/E1: | 40 m über FBP* |
| Bereich F: | 100 m über Gelände |

* FBP = Flugplatzbezugspunkt, Höhe 47,90 m ü. NHN

Die Erteilung einer Baugenehmigung für ein Bauwerk, das diese Höhen überschreitet, bedarf gemäß §§ 12 Absatz 2, 17 LuftVG der Zustimmung der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB). Soweit entsprechende Bauwerke und Anlagen (Kräne, Bäume etc.) ohne Baugenehmigung errichtet werden können, ist gemäß § 15 LuftVG die Genehmigung der LuBB erforderlich. Das gilt auch für nur vorübergehend errichtete Bauten und Anlagen.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes Angermünde gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wurde angeordnet.

Eine Ausfertigung der Genehmigung mit einem Plan zum Umfang des beschränkten Bauschutzbereiches sowie einer Rechtsbehelfsbelehrung wird im Stadtbauamt Angermünde im Zeitraum vom **28.10.2013 bis einschließlich 12.11.2013** während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Bescheid über die Genehmigung gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber allen Betroffenen als zugestellt (§ 6 Absatz 5 LuftVG in Verbindung mit § 74 Absatz 4 VwVfG). Die Bestimmung des beschränkten Bauschutzbereiches gilt zudem gemäß § 18 LuftVG als in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinsichtlich der Anordnung der sofortigen Vollziehung besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld sowie auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines zuvor eingelegten Rechtsbehelfes beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstraße 13, 15230 Frankfurt (Oder), zu stellen.

Schönefeld, den 2. Oktober 2013

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Im Auftrag
Heider

Genehmigung für acht Windkraftanlagen in 03238 Sallgast OT Göllnitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 22. Oktober 2013

Der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen, wurden die Neugenehmigungen gemäß §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erteilt, acht Windkraftanlagen des Typs VESTAS V112-3,0 MW im „Windpark Göllnitz West“ auf den Grundstücken in der **Gemarkung Göllnitz, Flur 6, Flurstücke 1, 33, 37, 41, 42, 101** zu errichten und zu betreiben. Die Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 140 m, einen Rotordurchmesser von 112 m und eine elektrische Nennleistung von je 3 MW. Der Mast ist in geschlossener, konischer Stahlrohrbetonbauweise ausgeführt. Zu jeder Windkraftanlage gehören ein Kranaufstellplatz, die Trafostation und die Zuwegung.

Das Gesamtvorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde jeweils für vier Windkraftanlagen unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die beiden Genehmigungsbescheide und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit **vom 24.10.2013 bis zum 06.11.2013** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und beim Amt Kleine Elster, Bau- und Liegenschaftsamt, Turmstraße 8 in 03238 Massen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannten Genehmigungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Abfallverbrennungsanlage/Industriekraftwerk in 15562 Rüdersdorf OT Herzfelde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. Oktober 2013

Im Verfahren der Firma VATTENFALL EUROPE NEW ENERGY ECOPOWER GmbH, Siedlerweg 11 in 15562 Rüdersdorf OT Herzfelde zur Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Siedlerweg 11, 15562 Rüdersdorf OT Herzfelde, Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 239/7 eine Anlage zur Abfallverbrennung wesentlich zu ändern (Az. G02913), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

Erörterungstermin am 29. Oktober 2013 ab 10:00 Uhr
im Kulturhaus „Martin Andersen Nexö“,
Kalkberger Platz 31 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin

nicht stattfindet und auf einen späteren Termin verlegt wird.

Die **Verlegung des Erörterungstermins** ist im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung erforderlich. Ort und Zeit des neuen Erörterungstermins werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt erneut bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
einer Biogasanlage in 15324 Letschin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 22. Oktober 2013

Die Firma Biogas Wollup GmbH, Hauptstraße 6 in 15324 Letschin beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Küstriner Str. 24/26, in der Gemarkung Steintoch, Flur 2, Flurstücke 34/1, 167 und 170 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Biogasanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.2. V des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.4.2.1. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von drei Windkraftanlagen im Landkreis
Potsdam-Mittelmark in Treuenbrietzen, OT Feldheim**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 22. Oktober 2013

Die Firma Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44 in 15806 Zossen, OT Kallinchen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen am Standort im Landkreis Potsdam-Mittelmark in 14929 Treuenbrietzen, OT Feldheim, Gemarkung Feldheim, Flure 2 und 3, Flurstücke 117/63; 15 und 32/18 zu errichten und zu betreiben.

Geplant ist im bestehenden Windpark Feldheim vier Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-40 (65 m Nabenhöhe, 500 kW) zu repowern und durch die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs ENERCON E-115 (149 m Nabenhöhe, 3,0 MW) zu ersetzen. Zusätzlich ist geplant im Vorhabengebiet zwei Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-115 (149 m Nabenhöhe, 3,0 MW) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 des Anhanges der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Biogaserzeugung in 14641 Pessin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Oktober 2013

Berichtigung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2013

Die Bekanntmachung vom 30. Juli 2013 des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zum Vorhaben der Firma Aufwind BB GmbH & Co. Sechszwanzigste Biogasanlage KG, Blumenstraße 16 in 93055 Regensburg wird - insbesondere hinsichtlich der Adresse des Ortes für den Erörterungstermin - wie folgt berichtigt:

Der Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben findet am **13. November 2013 ab 10:00 Uhr in der Kirche in Pessin, Dorfstraße in 14641 Pessin** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 2155** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	10	53	Hofraum, Dresdener Straße 7	1.530 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gemischt genutztes Grundstück - bebaut mit einem Gebäudekomplex bestehend aus Vorderhaus, Haupthaus, Quergebäude mit Zwischenbau sowie Werkstattteil und Garage sowie einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.05.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 165.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 34/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Dezember 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Wainsdorf Blatt 147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wainsdorf	2	117	Verkehrsfläche Straße Berliner Straße, B 101	4 m ²
2	Wainsdorf	2	118	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Berliner Straße 2	1.084 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1987, WF ca. 101 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.05.2011.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 20/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Dezember 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenbucko Blatt 151** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenbucko	3	271	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Luckauer Str. 9	3.425 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.04.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 126.000,00 EUR sowie evtl. Zubehör: 500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 24/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 654** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Elsterwerda	4	58/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	515 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Bj. ca. Anfang der 30er Jahre, wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erfolgten 1990/91 und 2000; WF ca. 194 m²) und Garagengebäude, belegen Uferstraße 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.04.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 100.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 25/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. Dezember 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Martinskirchen Blatt 143** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Martinskirchen	3	76/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Gartenland, Das Turmgewende	2.342 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1948, Modernisierung/Sanierungsleistungen ca. 1996 bis 2009) sowie Nebengebäude (Fahrradabstellraum, 2 Garagen und 2 Stallungen), belegen Hauptstraße 8.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 18.09.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 86.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 76/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. Dezember 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 941** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlberg	2	195	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Lindenstraße 3	860 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus mit Seitengebäude, Hofscheune, Garagengebäude, Sozialgebäude, Lagergebäude sowie Mehrzweckgebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.08.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 132.800,00 EUR sowie evtl. Zubehör: 4.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 67/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1979** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlberg	2	564	Gebäude- und Freifläche Hohe Str. 3,4	1.017 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. vor 1900, 6 WE) in einem stark sanierungsbedürftigen baulichen Zustand sowie Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.04.2013.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 32.700,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 23/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 416** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlberg	2	191	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	281 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Anbau (Bj. ca. 1900, leerstehend) sowie Nebengebäuden, belegen Lindenstraße 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.09.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 22.400,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 75/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Crinitz Blatt 239 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Crinitz	2	95	Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 95	867 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.08.2012.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 26.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 63/12

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde/Spree Blatt 9063** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 163, Flurstück 28, Größe: 918 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 89.300,00 EUR.

Postanschrift: Roteichenstraße 28, 15517 Fürstenwalde

Bebauung: Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude, Baujahr ca. 1935

Geschäfts-Nr.: 3 K 20/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Niederjesar Blatt 265** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 78, Größe: 5.547 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 79, Größe: 3.777 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 80, Größe: 1.769 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niederjesar, Flur 1, Flurstück 83, Größe: 12.537 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.05.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 78: 57.500,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 79: 31.500,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 80: 800,00 EUR

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 83: 12.300,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Straße 47, 15306 Fichtenhöhe OT Niederjesar

Bebauung: lfd. Nr. 1: Speicher und Doppelhaushälfte

lfd. Nr. 2: Doppelhaushälfte

lfd. Nr. 3 und 4: unbebaute Landwirtschaftsfläche

Geschäfts-Nr.: 3 K 60/12

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. Dezember 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Mixdorf Blatt 266** eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mixdorf, Flur 5, Flurstück 31/45, Gebäude- und Freifläche, Merzer Chaussee, Größe: 3.068 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 32.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: unbebautes Gewerbegrundstück

Postanschrift: Merzer Chaussee, 15299 Mixdorf

Im Termin am 06.12.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 303/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung 4. Termin, keine Grenzen, 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. Dezember 2013, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 7008** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 489/4, Betriebsfläche, Frankenfelder Str., Größe 4.998 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Frankenfelder Straße. Hierbei handelt es sich um ein ehemals gewerblich genutztes Grundstück. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 10.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 274/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Dezember 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kablow Blatt 706** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kablow, Flur 3, Flurstück 40/11, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 630 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 217.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.12.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Königs-Wusterhausen; Kastanienweg 8. Es ist bebaut mit einer 1 1/2-geschossigen Doppelhaushälfte. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 280/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Dezember 2013, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Niederlehme Blatt 2109** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niederlehme, Flur 5, Flurstück 314, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 128, Größe 1.074 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 225.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.08.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15721 Niederlehme, Karl-Marx-Straße 129. Es ist bebaut mit einer freistehenden zweigeschossigen Stadthausvilla. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.07.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 152/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1527** eingetragene Wohnung, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 12,629/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 228, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 25 a, 25 b, 25 c, 25 d, 25 e, Größe 5.374 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss im Haus 2 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 14 bezeichnet, nebst Balkon und Keller gleicher Nummer des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Motzen Blatt 1523 bis Blatt 1570).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

und die im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1570** eingetragene Wohnung, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,275/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 228, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 25 a, 25 b, 25 c, 25 d, 25 e, Größe 5.374 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus 6 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 57 bezeichnet, nebst Balkon und Keller gleicher Nummer des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Motzen Blatt 1523 bis Blatt 1570).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 79.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf Motzen Blatt 1527: 29.000,00 EUR und auf Motzen Blatt 1570: 50.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 20.01.2012 eingetragen worden.

Die Wohnungen befinden sich in 15749 Mittenwalde OT Motzen, Bergstraße 25 a und Bergstr. 25 e, jeweils in einem Mehrfamilienhaus mit 9 WE, Bj. 1996. Die ETW Nr. 14 liegt im

Haus 2, OG Mitte und besteht aus 1 Zimmer, Kochnische, Dusche, Abstellraum und Balkon. Die ETW Nr. 57 liegt im Haus 6, DG rechts und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Balkon. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 13/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Gebäudegrundbuch von **Genshagen Blatt 121** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem Grundstück Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 24/48, Gebäude- und Freifläche, Teltower Weg 5

eingetragen im Grundbuch von Genshagen Blatt 896 laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses. Das dort in Abt. II Nr. 1 eingetragene Nutzungsrecht besteht darin, unbefristet das Grundstück und das darauf errichtete Eigenheim für persönliche Wohnzwecke zu nutzen. Das Nutzungsrecht wurde verliehen 01.07.1980 gemäß Nutzungsurkunde des Rates des Kreises vom 24.06.1980. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 42.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.06.2012 eingetragen worden.

Das mit einem Einfamilienhaus bebaute Nutzungsrecht nach Schuldrechtsanpassung befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Teltower Weg 5. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Versteigerungstermin für das Grundstück: Donnerstag, den 19.12.2013, 10:30 Uhr.

AZ: 17 K 131/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 896** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 24/48, Gebäude- und Freifläche, Teltower Weg 5, Größe 518 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 16.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.06.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14947 Ludwigsfelde OT Genshagen, Teltower Weg 5. Es ist mit einem Nutzungsrecht nach Schuldrechtsanpassung belastet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. Versteigerungstermin für das Gebäude: Donnerstag, den 19.12.2013, 09:00 Uhr.

AZ: 17 K 122/12

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. November 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Linum Blatt 924** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Linum	15	194/1	Gebäude- und Freifläche Gewerbe u. Industrie Nauener Str.	2.218 m ²

laut Gutachter: Nauener Straße 92 in 16833 Linum, bebaut mit einem Garagenkomplex aus 21 Großgaragen, 4 Pkw-Garagen und Nebengelass versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 269/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. November 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Demerthin Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Demerthin	1	330/1	Gebäude- und Freifläche Wilhelm-Pieck-Str. 22	2.465 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16866 Gumtow, OT Demerthin, Wilhelm-Pieck-Str. 22a/b, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (10 WE, Bj. 1986, Modernisierung: 1999) und einem Garagenkomplex (10 Garagen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 228.000,00 EUR.

Im Termin am 28.11.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 217/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. November 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Groß Breese Blatt 188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Groß Breese	2	121	Gebäude- und Freifläche, Groß Breeser Allee 49a	702 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Groß Breeser Allee 49a in 19322 Breese OT Groß Breese, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 1996) und einem Doppelcarport

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 88.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 205/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. November 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Stegelitz Blatt 491** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Stegelitz	14	137	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fredenwalder Weg 5a	554 m ²
2	Stegelitz	14	136	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fredenwalder Weg 5a	520 m ²

4 zu Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 138 (zzt. eingetragen im Grundbuch von Stegelitz Blatt 595).

laut Gutachter: Wohngrundstück Fredenwalder Weg 5a in 17268 Flieth-Stegelitz, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Anbau und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 117.000,00 EUR

- Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 137:113.000,00 EUR
- Gemarkung Stegelitz Flur 14 Flurstück 136: 4.000,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 19/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. Dezember 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 8096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Oranienburg	4	907	Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 177, 179	1.617 m ²

laut Gutachter gelegen Berliner Str. 177, 179 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem vermieteten Gaststättengebäude (Nfl. ca. 298 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.01.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 270.000,00 EUR.

Im Termin am 04.07.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 254/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. Dezember 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Wensickendorf Blatt 71** und **Zühlsdorf Blatt 697 und 1258** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Zühlsdorf Blatt 697

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	2	563		14.060 m ²

Zühlsdorf Blatt 1258

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zühlsdorf	3	651		9.060 m ²

Wensickendorf Blatt 71

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wensicken-	4	181/49	dorf	5.750 m ²

laut Gutachter: Flurstück 563 Flur 2 in der Gemarkung Zühlsdorf teilweise Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche und Unland,
Flurstück 651 Flur 3 in der Gemarkung Zühlsdorf und Flurstück 181/49 Flur 4 in der Gemarkung Wensickendorf Forstwirtschaftsflächen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 11.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 27.600,00 EUR

- Zühlsdorf Flur 2 Flurstück 563: 21.300,00 EUR
- Zühlsdorf Flur 3 Flurstück 651: 3.900,00 EUR
- Wensickendorf Flur 4 Flurstück 181/49: 2.400,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 104/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Sachsenhausen Blatt 1545** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Sachsenhausen	7	9/3	Erholungsfläche Weg zur Biberfarm 2 A	629 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um Gartenland in Wassernähe; es liegt eine Abrissverfügung hinsichtlich des auf dem Grundstück befindlichen Bungalows vor.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 292/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. Dezember 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wüsten-Vahrnow Blatt 321** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wüsten-Vahrnow	2	30	Gebäude- und Freifläche	3.607 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaushälfte und zusammengefallenen Schuppen bebaute Grundstück in 19348 Wüsten-Vahrnow, Baeker-Straße 13.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 282/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 19. Dezember 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4122, 4123, 4129, 4204, 4211, 4212** eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4122

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehen aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Freifläche Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Freifläche, Waldweg	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 62 bezeichnet.

Blatt 4123

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehen aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Freifläche Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Freifläche, Waldweg	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 63 bezeichnet.

Blatt 4129

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,684/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehen aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Freifläche Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	8.112 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
			137/4	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Freifläche, Waldweg	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 69 bezeichnet.

Blatt 4204

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehen aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf 2		136/3	Gebäude- und Freifläche Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Freifläche, Waldweg	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 144 bezeichnet.

Blatt 4211

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehen aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf 2		136/3	Gebäude- und Freifläche Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Freifläche, Waldweg	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 151 bezeichnet.

Blatt 4212

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehen aus den Flurstücken	
	Hennigsdorf 2		136/3	Gebäude- und Freifläche Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	8.112 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
			137/4	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Freifläche, Waldweg	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Freifläche, Fontanestraße	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Freifläche, Edisonstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 152 bezeichnet.

laut Gutachter drei Wohnungseigentume (Blatt 4122, 4123, 4129) im EG (Wfl. ca. 60,15 m² - 60,40 m²) mit Speicher und Terrasse im MFH Edisonstr. 15 in 16761 Hennigsdorf, sowie drei Pkw-Stellplätze im angrenzenden Parkhaus (Blatt 4204, 4211, 4212)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

- für die WE Nr. 62 (Blatt 4122) auf 89.000,00 EUR
 - für die WE Nr. 63 (Blatt 4123) auf 91.000,00 EUR
 - für die WE Nr. 69 (Blatt 4129) auf 88.000,00 EUR
 - für das TE Nr. 144 (Blatt 4204) auf 9.000,00 EUR
 - für das TE Nr. 151 (Blatt 4211) auf 9.000,00 EUR
 - für das TE Nr. 152 (Blatt 4212) auf 9.000,00 EUR
- insgesamt auf 295.000,00 EUR.

Im Termin am 29.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 134/12

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft
Auf Antrag eines Miteigentümers soll am

Mittwoch, 13. November 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 5384** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 5, Flurstück 887, 796 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Mittelstraße 9

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden, Baujahr ca. 1919, teilweise modernisiert; teilunterkellert

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. Dezember 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkoschen Blatt 816** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großkoschen, Flur 1, Flurstück 667, Gebäude- und Freifläche, Dorfplatz 2, 1.004 m², versteigert werden.

Lage: 01968 Senftenberg - OT Großkoschen, Dorfplatz 2
Bebauung: Freigeräumter Bauplatz

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 10/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. Dezember 2013, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1893** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer,
Flur 14, Flurstück 84, 31 m² groß,
Flur 14, Flurstück 85, 334 m² groß
versteigert werden.

Lage: 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 17

Bebauung: eingeschossiges, teilunterkellertes ehemaliges Wohnhaus mit eingeschossigem Ladenanbau, Nutzfläche 80 m² (gastronomischer Betrieb - Irish Pub)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 77/12

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. Dezember 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 1835** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Petershagen, Flur 1, Flurstück 519, Gebäude- und Freifläche, Eggersdorfer Chaussee 16, Größe 1.157 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 11.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.01.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15370 Petershagen-Eggersdorf, Eggersdorfer Chaussee 16. Es ist bebaut mit alter Bestandsbebauung, Wochenendbebauung, Gartenlaube o. Ä., Inaugenscheinnahme durch Begutachtung von der Grundstücksgrenze, im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

Im Termin am 16.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 504/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 1040** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hennickendorf, Flur 12, Flurstück 5/13, Klosterdorfer Str. 24 B, Größe 594 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Bj. 1980, unterkellert, freistehend

Lage: 15378 Hennickendorf, Klosterdorfer Str. 24

Achtung! Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Strausberg, Zimmer 7 oder 17 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.03.2013 eingetragen worden.

AZ: 3 K 72/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Dezember 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 6128** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 143/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuenhagen, Flur 24, Flurstück 390, Friedensstr. 13, Gebäude- und Freifläche, Parkstr. 42 A - 42 C, Größe 972 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 1 A bezeichneten Büroeinheit im Souterrain. laut Gutachten:

- Büroeinheit im Souterrain (Raumhöhe 2,30 m) eines Wohnhauses mit 2 WE und 1 TE, Baugenehmigg. 1994
- augenscheinlich früher zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt, Nutzfl. ca. 76 m², Grundriss siehe Gutachten, Nässe-schäden, Schimmelbefall, Leerstand

Lage: Friedensstr. 13, 15366 Neuenhagen (Souterrain, Nr. 1 A des ATP)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Im Termin am 11.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 191/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Dezember 2013, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 7586** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 112/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 75, Größe: 2.267 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 laut Aufteilungsplan
versteigert werden.

Laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im OG eines Massivbaus, Umnutzung eines alten Bürogebäudes ca. 2007, insgesamt 9 WE. Wohnfläche ca. 86 m², vermietet;

Flur, Küche, Bad, 2 Wohnräume, Kammer, div. Durchgangsräume, Kellerraum und Pkw-Stellplatz vorhanden.

Lage: 15344 Strausberg, Ernst-Thälmann-Str. 75.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.04.2013 eingetragen worden.

AZ: 3 K 117/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 7157** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, 10/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Neuenhagen b. Berlin

Flur 21, Flurstück 727, Verkehrsfläche, Eisenbahnstr., Größe: 41 m²
Flur 21, Flurstück 728, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 2 A, 2 B, Größe: 534 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes; mit Sondernutzungsrecht an der im Lageplan grün umrandeten Terrasse und Gartenfläche
laut Gutachten:

- Wohnungseigentum in Form einer Doppelhaushälfte mit Sondernutzungsrecht an Terrasse und einem Grundstücks-

teil, Bj. 1995, nicht unterkellert, EG: Diele/Flur, Küche, Bad, 2 Zi., DG: Bad, 2 Zi., insges. ca. 98 m² Wfl., Leerstand (Stand 08/13), Feuchtigkeitsschäden, z. T. fehlende Fertigstellung, Reparaturrückstau

- Carport, Schuppen - Abriss empfohlen

Lage: Pestalozzistr. 2 a, 15366 Neuenhagen b. Berlin (Nr. 1 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

AZ: 3 K 433/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 166, Friedensplatz 2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Größe: 2.552 m²

Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 315, Friedensplatz 2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Größe: 110 m²

laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit Hofanlage bestehend aus Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau und Seitenflügel und 3 Nebengebäuden

a) Wohn- und Geschäftshaus, Bj. geschätzt um 1850, Sanierung/Umbau um 2005, unterkellert, 4WE mit ca. 98 m², 75 m², 69 m² und 59 m² Wfl., z. T. vermietet, 1 Gewerbeinheit (Verkaufsraum/Gastraum, Küche- und Funktionalräume, im KG mit Sanitär-, Funktional- und Lagerräumen, ca. 207 m² Nutzfl., Leerstand), sehr starke Feuchtigkeitsschäden,

b) 2-geschossiges Stallgebäude (stark sanierungsbedürftig) und massives Scheunengebäude (jew. keine Innenbesichtigung)

c) 2-geschossiges Remisengebäude, Bj. geschätzt nach 1930, der vordere Teil ehem. als Ladengeschäft genutzt, sonst überwiegend Abstellflächen, Feuchtigkeitsschäden, erheb. Sanierungsaufwand (u. a. Dach, Decke)

d) Stellplatzüberdachung für 8 PKW- Stellplätze

Lage im Denkmalschutzbereich „Historischer Dorfkern Neutrebbin“, im Übrigen wird auf das Gutachten verwiesen

Lage: Friedensplatz 2, 15320 Neutrebbin OT Neutrebbin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 73/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. Dezember 2013, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2732** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 245/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 920, Am Lindenberg Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.723 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 12 im Erdgeschoss Aufgang H gelegenen Wohnung sowie Kellerraum jeweils mit Nr. 71 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 71 bezeichnet und das Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 71 bezeichnet.

und das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2733** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 339/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Schwanebeck, Flur 7, Flurstück 920, Am Lindenberg Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.723 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 12 im

Erdgeschoss Aufgang H gelegenen Wohnung sowie Kellerraum jeweils mit Nr. 72 des Aufteilungsplanes bezeichnet.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 72 bezeichnet und das Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 72 bezeichnet.

laut Gutachten:

3-Zimmer-Wohnung in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 2 Aufgängen á 9 WE, Bj. 1995/97, 3 Zi., Küche, 2 Bäder, Flur, Terrasse, laut Bauakte ca. 75,86 m² Wfl., Keller, vermietet, Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 71 Die Wohnungen stellen eine wirtschaftliche Einheit dar.

Lage: Eichenring 16 a, 16341 Panketal (Erdgeschoss, gemäß ATP von 1997 Nr. 71)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR

Wert des Zubehörs (Küche): 300,00 EUR.

AZ: 3 K 449/12

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Universität Potsdam

An der **Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam** wird ein weltweit einzigartiger Ort der akademischen **Jüdischen Theologie** entstehen, an dem bereits zum Wintersemester 2013/14 die ersten Studierenden immatrikuliert werden. Damit erfüllt sich nach fast zweihundert Jahren die Forderung nach der akademischen Gleichberechtigung der jüdischen Theologie mit den christlichen Theologien und den Islamzentren an einer deutschen Universität. Die nachstehende Professur soll gemeinsam mit der bereits vorhandenen Professur für Talmud und Rabbinische Literatur und weiteren ausgeschriebenen Professuren das „**Institut für Jüdische Theologie/School of Jewish Theology**“ bilden:

W3-Professur für Jüdische Religionsphilosophie der Neuzeit

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fachgebiet Jüdische Religionsphilosophie der Neuzeit in Forschung und Lehre in seiner ganzen Breite vertreten. Die Professur beschäftigt sich mit dem jüdischen Denken nach der Aufklärung, insbesondere dem rabbinischen Denken des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Dabei stellt die Entwicklung der jüdischen Denominationen in Theologie und Religionsrecht einen besonderen Schwerpunkt dar. Neben der Beschäftigung mit der systematischen Theologie des zeitgenössischen Judentums soll der Dialog mit anderen Religionen ein besonderes Augenmerk erhalten.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber vertritt ihr/sein Gebiet als Kernfach in der Vorbereitung auf das jüdisch-geistliche Amt von Rabbinerinnen und Rabbinern, Kantorinnen und Kantoren. Darüber hinaus wird das Fach jüdische Theologie auch ohne Schwerpunkt geistliches Amt unterrichtet. Die Professorin/der Professor übernimmt als Rektor die Leitung des Abraham Geiger Kollegs, An-Institut der Universität Potsdam, und ist mit 2 SWS an der Lehre der Universität beteiligt. Der derzeitige Rektor wird sich um die Professur bewerben.

Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft und mit dem Kolleg für Interreligiöse Studien (in Gründung) der Universität Potsdam und dem Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg.

Zu den Dienstaufgaben der Professur gehört neben der Forschung und der Mitwirkung in den Gremien der universitären Selbstverwaltung die Lehre in den BA- und MA-Studiengängen der Fächer Jüdische Theologie, Jüdische Studien und Religionswissenschaft sowie die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei Promotionen und Habilitationen.

Die Stelle erfordert die besondere Vertrautheit im Umgang mit jüdischen Binnenperspektiven und Positionen. Bewerberinnen/ Bewerber sollen Mitglied einer jüdischen Gemeinde sein.

Einstellungsvoraussetzungen sind hochschuldidaktische Eignung, Habilitation oder habilitationsadäquate Leistungen in Rabbiner-

schen Studien, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft oder Jüdischen Studien, Erfahrungen im Einwerben von Drittmittelprojekten und der Organisation von Fachtagungen. Erwünscht sind ordinierte Absolventinnen/Absolventen von Rabbinerseminaren, die nach KMK-Standards in Deutschland als Hochschule (H+) anzusehen sind.

Von ausländischen Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet, die deutsche Sprache nach einer Übergangszeit von zwei Jahren in ausreichender Weise zu beherrschen.

Das Berufungsverfahren wird nach § 38 BbgHG durchgeführt. Insbesondere bei der Erstberufung zur Professorin oder zum Professor soll das Beamten- bzw. Angestelltenverhältnis gemäß § 41 Absatz 1 BbgHG befristet werden. Bei einer späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit bzw. in das unbefristete Angestelltenverhältnis ist ein erneutes Berufungsverfahren nicht erforderlich.

Die Universität Potsdam strebt eine Erhöhung des Anteiles der Frauen in Lehre und Forschung an. Deshalb werden insbesondere qualifizierte Wissenschaftlerinnen um ihre Bewerbung gebeten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Universität Potsdam unterstützt neu berufene Professorinnen und Professoren durch einen Dual Career-Service und Coachingangebote:

www.uni-potsdam.de/neue-beschaefigte/neuberufene.html

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung per Post an den Präsidenten der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam oder per Email an praesident@uni-potsdam.de zu richten.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.